

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 133 Titel

...einfach besser lackieren	Flamme 2012	LKW-Mautstellen-Terminal-Atlas	Nacht Quiz
andernacher stadtspiegel tv	flipmap	LKW-Mautstellen-Terminal-Karte	Nachtquiz
Auswahl total	Frühjahrsputz	LKW-Mautstellen-Terminal-Straßenatlas	neuwieder stadtspiegel tv
Auswahl XXL	Gendarmenmarkt	LKW-Mautstellen-Terminal-	One Hit Wonder
Auswahl ³	Gong Show	Straßenkarte	Online-Marketing-Forum
Beste Auswahl	Guitar Step by Step	LKW-Maut-Straßenatlas	Online-Marketing-Konferenz
CIO Briefing	Handy Games	LKW-Maut-Straßenkarte	Online-Marketing-Roadshow
cityflip	Handy Spiele	MACHBAR !	Orchestrien
Classic for Kids	Hausputz	Magie der Musik	Play Games
Classic Hits for Kids	HÜBNER ...einfach besser lackieren	Maut-Atlas	Playnation
Comedy am Ostramstrand	Ingolstädter Samstagsjournal	Maut-Karte	Powerbits
Comedy Rotation	Ingolstädter Zeitung	Maut-Stationsatlas	PS Games
Content Sponsoring	Jessica	Maut-Stationskarte	Publishing Suite
Cool Classics	Jessie	Mautstellen-Atlas	Quadratmeter
Das Lächeln dieser Welt	Jessy	Mautstellen-Karte	RFID-FORUM
DDR live	Journalist und Praxis	Mautstellen-Straßenatlas	Rhein Magazin
DENKBAR !	Journalist und Praxis JuP	Mautstellen-Straßenkarte	Rhine Magazine
Der Gassenbummler	KASSEL, WO ES AM SCHÖNSTEN IST	Mautstellen-Terminal-Atlas	Saxophon Step by Step
Die 1A Auswahl	Keyboard Step by Step	Mautstellen-Terminal-Karte	SFX
Die einzigartige Auswahl	Klassik für Kids	Mautstellen-Terminal-Straßenatlas	stadtspiegel tv
Die Gong Show	Klassikhits für Kids	Mautstellen-Terminal-Straßenkarte	Steuerberater-Magazin
Die Sat.1 Gong Show	koblener stadtspiegel tv	Maut-Straßenatlas	Streifzüge
Die volle Auswahl	lahnsteiner stadtspiegel	Maut-Straßenkarte	Sturmfels
DIGITAL CAMERA	LAMBERT LIVING	Maximum Tuner	TOTAL FILM
DIGITAL FOTO	LESBAR !	Mediensammlung Ohr, Hören,	Unser Körper, unsere Gesundheit
DIGITAL FOTOGRAFIE	LISA CONI Titelanzeige	Schwerhörigkeit im Unterricht	- Fortpflanzung und Sexualität
DIGITAL PHOTO	LIVING LAMBERT	Mobile Games	- Geist und Seele
DIGITAL PHOTOGRAFIE	LKW-Maut-Atlas	Monte	- Knochen und Muskeln
DIGITAL KAMERA	LKW-Maut-Karte	Montes	- Vererbung und Gesundheit
Drums Step by Step	LKW-Maut-Stationsatlas	Mord im Metropol	Wom Mann, der Blumen spuckte
eBusiness Magazin	LKW-Maut-Stationskarte	MOUNTAIN BIKING	www.stadtspiegel tv
EDGE	LKW-Mautstellen-Atlas	Mozart & more	Zeit für Gefühle
Elixier	LKW-Mautstellen-Karte	mülheim-kärlicher stadtspiegel	
Endlich Sex!	LKW-Mautstellen-Straßenatlas	Musik ganz einfach - Grundlagen der	
Face Jogging	LKW-Mautstellen-Straßenkarte	Musiktheorie	

Medien-Recht: Urteile & News

Apple gegen Apple

Die Marke „Apple“ steht entweder für Computer oder für Musik, so zumindest sieht es die Plattenfirma der Beatles. Das auf den Namen Apple Corps hörende Label der Kultgruppe klagte deshalb wegen Markenrechtsverletzung gegen den gleichnamigen Computerkonzern.

„Speziell wird dagegen Beschwerde geführt, dass Apple Computer das Wort „Apple“ und das „Apple Logo“ im Zusammenhang mit seiner neuen

Anwendung zum Herunterladen von Musik aus dem Internet verwendet,“ so die Plattenfirma gegenüber internet.com. Ärger bereitet dem Label der von Apple eingerichtete Online-Musikshop „iTunes“, über den Internetnutzer legal Songs oder Cds herunterladen können. Auch das tragbare Musik-Abspielgerät „iPod“ ist dem Unternehmen ein Dorn im Auge.

Der Streit zwischen der englischen Plattenfirma und dem Computerkonzern hat bereits

eine lange Vorgeschichte. Schon kurz nach seiner Unternehmensgründung im Jahr 1977 hatte das neun Jahre zuvor ins Leben gerufene Label den Computerhersteller wegen Namensrechtsverletzung verklagt und nochmals ein Verfahren angestrengt, als er die ersten Lautsprecherboxen in seine Rechner baute.

Damals gewann die Plattenfirma und Apple musste eine beachtliche Summe Schadenersatz zahlen. Um weiteren Rechtsstreitigkeiten vorzubeu-

gen, vereinbarten die Parteien daraufhin eine „Waffenruhe“ in der sie den Rahmen festlegten, in dem jedes Unternehmen die Marke „Apple“ verwenden darf. Offensichtlich fiel die Interpretation der getroffenen Vereinbarung allerdings unterschiedlich aus. Die Plattenfirma sieht ihre Übereinkunft mit dem Computerhersteller verletzt und lässt nun mal wieder das Gericht entscheiden.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

„Da legst di nieda“-Werbespruch mit Konsequenzen

O2 verklagte E-Plus wegen eines zu ähnlichen Werbespots.

Franz Beckenbauer hatte es beim Mobilfunkanbieter O2 vorgemacht, nun wollte die Konkurrenz es nachmachen. Bei E-Plus drehte man einen Werbespot mit Nationalmannschaftstrainer Rudi Völler, der für das Unternehmen jedoch zum Eigentümer wurde. Der Werbefilm darf nach einer Entscheidung des Münchner Landgerichts nicht mehr ausgestrahlt werden. Grund für den Gerichts-

gang von O2 war eine in dem seit Januar diesen Jahres ausgestrahlten Spot gezeigte Unterhaltung zweier Männer über die Angebote von E-Plus. Der eine kommentierte diese mit dem Ausspruch „Da legst Dich was?“, woraufhin der andere kurz und knapp antwortete „Nieder“.

Dieser prosaische Dialog erregte bei O2 Unmut, da das Unternehmen sich den Ausspruch „Da legst di nieda“ im vergangenen Jahr für einen hauseigenen Werbespot als Marke - unter anderem in Klasse 38 für Telekommunikation - hatte schüt-

zen lassen. Darin brachte Franz Beckenbauer den bayerische Überraschungsruf in Anbetracht der O2-Angebote über seine Lippen, in einem Folgespot wiederholte sich das Ganze im Duett mit der Komikerin Anke Engelke.

O2 sah mit der Ausstrahlung der E-Plus-Werbung seine Markenrechte verletzt, weshalb das Unternehmen beim Münchner Landgericht erfolgreich eine Unterlassungsklage einreichte. Der Kammer zufolge sei der als Marke geschützte Slogan von O2 auf Grund der massiven Werbekam-

pagne auch aus Sicht des Publikums zu einer Herkunftsbezeichnung für die Dienstleistungen dieses Unternehmens geworden. Mit der Frageform habe das beklagte Unternehmen E-Plus geradezu an die Zuschauer appelliert, sich an den Slogan der Konkurrenz zu erinnern. Hinzu komme, dass mit einem vergleichbaren Sympathieträger aus dem Bereich Fußball erworben werden, so dass von einer gewollten Ausnutzung der O2-Werbemarke auszugehen sei, erklärten die Richter.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Elixier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

MEDIKOM Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Zepelinstraße 4-8, 50667 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Maximum Tuner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

IPS Pressevertrieb GmbH,
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HÜBNER ...einfach besser lackieren ...einfach besser lackieren

Abgesehen von den besonders hervorgehobenen Darstellungsformen für alle genannten Begriffe nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in Anspruch für alle Internetseiten und Internetanwendungen, sowie Dienstleistungen, Hörfunk, Film und für alle Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print-Medien, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Internet, Merchandising, Dienste, sonstige Medien, Wettbewerbe, Kongresse und Veranstaltungen - alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel oder Reihentitel - in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

Hübner GmbH & Co. KG,
Elsässerstraße 1, 88512 Mengen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIGITAL FOTO DIGITAL CAMERA DIGITAL FOTOGRAFIE DIGITAL PHOTO DIGITAL KAMERA DIGITAL FOTOGRAFIE SFX TOTAL FILM MOUNTAIN BIKING EDGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Computec Media AG,
Dr.-Mack-Straße 77, 90762 Fürth

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

stadtspiegel tv
www.stadtspiegel tv
koblenzer stadtspiegel tv
neuwieder stadtspiegel tv
andernacher stadtspiegel tv
mülheim-kärlicher stadtspiegel
lahnsteiner stadtspiegel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste/Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger und -Produkte, Internet, sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, für TV- und Kinoproduktion, Bühnenwerke, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising-erzeugnisse aller Art.

MDA MEDIA GmbH,
Dammstraße 12, 56073 Koblenz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Face Jogging

in allen auch abgewandelten Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abkürzungen, für alle Medien, insbesondere Zeitschriften, Bücher und andere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

FIREBALL Event-Marketing GmbH,
Georg-Wilhelm-Straße 189, 21107 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DDR live

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Maut-Karte
LKW-Maut-Karte
Maut-Straßenkarte
LKW-Maut-Straßenkarte
Maut-Stationskarte
LKW-Maut-Stationskarte
Maut-Atlas
LKW-Maut-Atlas
Maut-Straßenatlas
LKW-Maut-Straßenatlas
Maut-Stationsatlas
LKW-Maut-Stationsatlas
Mautstellen-Karte
LKW-Mautstellen-Karte
Mautstellen-Terminal-Karte
LKW-Mautstellen-Terminal-Karte
Mautstellen-Straßenkarte
LKW-Mautstellen-Straßenkarte
Mautstellen-Terminal-
Straßenkarte
LKW-Mautstellen-Terminal-
Straßenkarte
Mautstellen-Atlas
LKW-Mautstellen-Atlas
Mautstellen-Terminal-Atlas
LKW-Mautstellen-Terminal-Atlas
Mautstellen-Straßenatlas
LKW-Mautstellen-Straßenatlas
Mautstellen-Terminal-
Straßenatlas
LKW-Mautstellen-Terminal-
Straßenatlas

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Netzwerkauftritte, Funk, Fernsehen und Film.

Keil & Schaafhausen Patentanwälte,
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vom Mann, der Blumen spuckte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peter Rathke Verlag,
Winkel 1, 24226 Heikendorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

CIO Briefing

in allen Schreibweisen und Wortverbindungen.

**O. GRACKLAUER,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ingolstädter Samstagsjournal Ingolstädter Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ingolstädter Medienvertrieb,
Friedrich-Ebert-Straße 16, 85055 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Musik ganz einfach - Grundlagen der Musiktheorie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Korte Rechtsanwälte,
Unter den Linden 12, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5(3), 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

cityflip flipmap

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für Kartenmaterial aller Art.

**Polyglott Verlag GmbH,
Mies-van-der-Rohe-Straße 13, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Monte Montes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**Rechtsanwalt Edgar van Mark,
Veichtedergasse 2, 84036 Landshut**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Journalist und Praxis Journalist und Praxis JuP

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**DPV Deutscher Presse Verband e.V.,
Stresemannstraße 375, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Quadratmeter

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafische Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, Cd-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Magnusstraße 13, 50672 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

|||||LISA CONI TITELANZEIGEN|||||

Unter Hinweis auf §5-Abs.3+§14-Abs.4+§15-Abs.1;2;MarkenG+§§-d.UrhG-nehme ich zeitlich unbegrenzten Titelschutz in Anspruch für eig.verbundene Titel.

LISA CONI Titelanzeigen in `Der TitelschutzAnzeiger` Nr.582-2002

+629/03=CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre By LISA CONI Production MB/LAC- (Lied/Bühne/Film)=(Firma/Logo+eig.Werke/ +Nr.

584-2002+634/03= `Das Balladenbuch Nr.1`LISA CONI MB Balladen-Autorenkabinett;-Methodik;-Mysteryshows-(=eig.Tanz,-Theater+Film-Produktions-titel) Nr.603/630-633/03= `Columbina 2000`Queen of the Ballads-# Veramente Nuovo-Fashion in the Mood-# (=Ballad &Blizzard &Sunflowers&

Collection # Ballade&Modekollektion By LISA CONI # (Reit,-Trachten,-u.Balkkostümentwürfe) Nr.613/03= `LISA CONI MIME Ballads (MB) # Sings Com-

positions &Produced (Folk/JazzPop/Rock) #This Theatre Songs Of Mystical Nature in `Queen of the Ballads`Columbina 2000`.#####-Erläuterung zu LISA CONI Titelanzeigen: Sämtl.meiner Titel sind mit eig.Werken verbunden -u.durch meine Feder entstanden. Der Urheberrechtsschutz überwiegt, was in den Werker bezeugt, -u.i.Ü.im Gesamtzusammenhang herzuleiten ist. Eine abstrahierte Trennung zwischen gegenwärtiger, vergangener -u.künftiger Nutzung ist i.d.S. nicht zutreffend, da laufend in allen Teilen eigene Nutzung (da aus eigener Feder)-u.Bearbeitung besteht. Meine Titelanzeigen sind daher eine Kombination meiner Titel,-Kunst,-Werbe -u.Geschäftsanzeigen meiner Inhalte. D.h.,ich mache regelmäßig im `TitelschutzAnzeiger` erkennbar, dass ich meine sämtl. bisher geschalteten Werbe,-u.Geschäftsanzeigen in den überregionalen Branchen-Fachzeitschriften + Kompendien + Stadtmagazinen in meine Titelanzeigen aus eig.Werktiteln+Bekanntmachungen ableite. Insofern unterscheiden sich meine Titelanzeigen von herkömml.Titelschutzanzeigen.

By LISA CONI© CrystalMgmt ©Frau Christel Niehues -H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig

|||||

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zeit für Gefühle

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Gassenbummler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie für Konzerte, Theater und andere Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen.

**KLAKA Rechtsanwälte,
Delpstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

LESBAR ! DENKBAR ! MACHBAR !

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten, Schreibweisen für Bücher, Zeitschriften, Kataloge und allen anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild- und Datenträger aller Art sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Günther, Heidel, Wollenteit, Hack,
Mittelweg 150, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die 1A Auswahl Die einzigartige Auswahl Auswahl³ Beste Auswahl Auswahl XXL Auswahl total Die volle Auswahl

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehgrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Troostbrücke 1, 20457 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, in Anspruch für

Streifzüge

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen und grafischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Deutsche Bahn AG,
Kommunikation, Markenführung,
Frankenallee 2-4, 60327 Frankfurt a.M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Steuerberater-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,
Derendorfer Straße 70, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Powerbits

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Publikationen, Printmedien, Software, Online-Medien sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**ByteConsult GmbH,
Martin-Luther-Straße 5 b, 97072 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

eBusiness Magazin

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unser Körper, unsere Gesundheit (Serientitel)

- Knochen und Muskeln

Unser Körper, unsere Gesundheit (Serientitel)

- Fortpflanzung und Sexualität

Unser Körper, unsere Gesundheit (Serientitel)

- Geist und Seele

Unser Körper, unsere Gesundheit (Serientitel)

- Vererbung und Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comedy Rotation Comedy am Osramstrand

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**D'n A Productions GmbH,
Vogelsangerstraße 282 a, 50825 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Online-Marketing-Forum Online-Marketing-Roadshow Online-Marketing-Konferenz

in allen Schreibweisen, Schriftarten, mit allen Zusätzen und Untertiteln, insbesondere auch für Events und Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Dr. Walter Bistrizki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Content Sponsoring Mediensammlung Ohr, Hören, Schwerhörigkeit im Unterricht Publishing Suite

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lokando AG,
Gotzingerstraße 48, 81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mord im Metropol Gendarmenmarkt

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir im Mandanten-auftrag Titelschutz in Anspruch für:

Handy Games Mobile Games Handy Spiele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und Online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Karl Mahne,
Johannesstraße 73, 70176 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

LAMBERT LIVING LIVING LAMBERT

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cool Classics Klassikhits für Kids Classic Hits for Kids Klassik für Kids Classic for Kids Magie der Musik Mozart & more

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I einschließlich Offline- und Online-Diensten, und für Aufführungen in allen Medien für alle Ausführungen.

**Musikfilm key media productions GmbH,
Münchner Straße 19, 82319 Starnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Gong Show Gong Show Die Sat.1 Gong Show

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen, Online- und Offline-Dienste, für Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Sony Pictures Film und
Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Lächeln dieser Welt

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

One Hit Wonder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**KirchMedia Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

RFID-FORUM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD und Transpondertechnik.

**Every Card Verlags GmbH,
Lüner Rennbahn 7, 21339 Lüneburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Drums Step by Step Guitar Step by Step Saxophon Step by Step Keyboard Step by Step Orchestrien

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Jessica Jessey Jessie Sturmfels

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Flamme 2012

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rm Verlags- und Handelsgesellschaft mbH,
Melscher Straße 1, 04299 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KASSEL, WO ES AM SCHÖNSTEN IST

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Play Games Playnation PS Games

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Media Pro BV,
Gronausestraat 32, NL- 7533 BN Enschede**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rhine Magazine Rhein Magazin

in allen Wortverbindungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie allen sonstigen Medien.

**P&P Verlag GbR,
Florastraße 152, 50733 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nachtquiz Nacht Quiz

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frühjahrsputz Hausputz

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Endlich Sex!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 638 erscheint am 30.09.2003

Anzeigenschluss:
26.09.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 640 erscheint am 14.10.2003

Anzeigenschluss:
10.10.2003, 10 Uhr

23. Sept. 2003

Woche 39

Nr. 637

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementpreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de